



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 2

Datum: 23. NOV. 2021

— **Lehrer*innenmangel an Schulen**
AF1545/21

Sehr geehrter Herr Löser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über sämtliche von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Dresden erworbenen Schul- und Berufsschulabschlüsse und derzeit gerichtet. Zeitlich sollen zu den Fragen 1 und 2 der gesamte Zeitraum ab 2015 und mit Frage 3 der Zeitpunkt der Fragestellung beleuchtet werden. Mit allen Fragen sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen damit jeweils nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - dennoch wie folgt (die Informationen wurden vom Landesamt für Schule und Bildung erfragt):

1. „Wie viele Lehrer*innen fehlten oder fehlen in Dresden in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/21? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)“

Die Anzahl der fehlenden Lehrkräfte ist keine statische Größe, deshalb können hier keine konkreten Zahlen benannt werden. So verändert sich nahezu täglich die Versorgungssituation durch eintretende Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote, aber auch durch Rückkehr aus der Krankheit bzw. aus der Elternzeit. Oftmals gelingt es, durch Abordnungen, vorübergehende Aufstockungen des Arbeitsumfangs oder befristete Einstellungen im Programm „Unterrichtsversorgung“, kurzfristige außerplanmäßige Unterrichtsausfälle zu kompensieren.

2. „Wie viele Unterrichtsstunden fielen in diesem Zeitraum sowohl planmäßig als auch außerplanmäßig – auch pandemiebedingt - aus? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)“

In der unten aufgeführten Tabelle werden die planmäßigen und außerplanmäßigen Unterrichtsausfälle (Anteil in Prozent vom Gesamtstundensoll) dargestellt. Hier ist zu beachten, dass die Unterrichtsausfallstatistik aufgrund der Pandemie in beiden Schuljahren nur partiell geführt wurde.

Schulart	Schuljahr 2019/2020 (Erfassungszeitraum 08/2019 – 03/2020) in Prozent		Schuljahr 2020/2021 (Erfassungszeitraum 09/2020 – 11/2020) in Prozent	
	<i>Planmäßiger Ausfall</i>	<i>Außerplanmäßi- ger Ausfall</i>	<i>Planmäßiger Ausfall</i>	<i>Außerplanmäßi- ger Ausfall</i>
Förderschule	4,20	7,16	2,03	3,25
Grundschule	0,10	2,35	0,10	1,02
Oberschule	0,18	2,34	0,08	2,66
Gymnasium	0,00	2,58	0,02	2,24
Berufsbildende Schulen	0,06	4,97	0,14	4,80

3. „Wie viele Lehrer*innen werden im Schuljahr 2021/22 an Schulen in Dresden perspektivisch fehlen? (Bitte aufschlüsseln nach Schulart - inkl. berufsbildende und Förderschulen - und Schulstandort.)“

Da die Bedarfsituation sehr dynamisch ist und sich innerhalb kurzer Zeit verändern kann, ist eine pauschale Aussage über fehlende Lehrkräfte nicht möglich. Statistisch belastbare Aussagen – im Sinne einer Momentaufnahme – lassen sich nach Auswertung des zweiten Stichtages treffen. Aber auch diese Aussagen können nur den aktuellen Bedarf widerspiegeln. Wie Sie dem planmäßigen Unterrichtsausfall entnehmen können, bestehen die größten Bedarfe in der Schulart Förderschule.

4. „Welche Interventionsmöglichkeiten hat die Stadt Dresden beim Landesamt für Schule und Bildung, um alle Schulen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt auskömmlich mit Lehrkräften zu versehen?“

Da die Lehrerversorgung eine zentrale Aufgabe darstellt, die grundsätzlich im gesamtsächsischen Kontext gesehen werden muss, ist die Einflussnahme durch eine einzelne Kommune begrenzt.

5. „Wie viele Schulleiter*innenstellen waren unbesetzt oder kommissarisch besetzt?“

Da keine regelmäßige Statistik zu unbesetzten Schulleitungsstellen geführt werden, kann keine verlässliche Aussage zur Stellenbesetzung in der Vergangenheit gemacht werden.

Zum 1. August 2021 stellte sich die Situation wie folgt dar:

Schulart Grundschule: Alle Stellen sind besetzt.

An der 88. Grundschule befindet sich die Schulleiterin in Elternzeit, so dass die stellvertretende Schulleiterin der 62. Grundschule die Leitung übernommen hat.

An der 135. Grundschule hat die stellvertretende Schulleiterin die Schulleitungstätigkeit übernommen, da die Schulleiterin in ihrem letzten Dienstjahr eine andere Aufgabe übernommen hat. Die Stelle wurde ausgeschrieben. Das Verfahren läuft.

An der Grundschule Weißig fällt die Schulleiterin wegen einer Erkrankung längerfristig aus. Die Schulleiterin der 84. Grundschule wurde beauftragt, die Schule vorübergehend mit zu führen.

Schulart Förderschule: Alle Stellen sind besetzt.

Schulart Ober- und Abendoberschule:

Die Stelle an der Universitätsoberschule ist nicht besetzt. Die bisherige Schulleiterin hat ihre Tätigkeit niedergelegt. Da die Schulkonferenz einen Antrag auf Änderung der Schulart (Gemeinschaftsschule) gestellt hat, wird die Nachbesetzung der Stelle im Kontext der Bearbeitung dieses Antrages erfolgen.

Das Stellenbesetzungsverfahren an der Abendoberschule läuft aktuell und wird voraussichtlich zum 1. März 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Bis dahin wurde die Schulleiterin der Oberschule Weixdorf beauftragt, die Abendoberschule mit zu führen.

Schulart Gymnasium und Abendgymnasium:

Nachdem der Stadtrat die Fusion des Abendgymnasiums mit dem Gymnasium Johannstadt abgelehnt hat, wurde die Stelle ausgeschrieben. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft aktuell. Die Oberstufenberaterin der Schule ist momentan mit der Leitung beauftragt.

Schulart Berufsschulzentren: Alle Stellen sind besetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert